



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Hessen



Wiesbaden, 04.11.2011

Novellierung der Hessischen Beihilfenverordnung

Zweiter Entwurf liegt vor - Verschlechterungen immer noch nicht akzeptabel

Aufgrund der massiven Proteste, insbesondere der GdP, hat Ministerpräsident Bouffier sich in Sachen „Beihilfeänderung“ eingeschaltet und in Teilen die beabsichtigten Einschränkungen gestrichen. Der neue Entwurf sieht vor:

- **Beibehaltung des familienbezogenen Bemessungssatzes**
- **Beibehaltung der Sachleistungsbeihilfe (Streichung erst bei Neueinstellung ab 1.1.2012)**
- **Anhebung und Vereinheitlichung der Todesfallpauschale auf 700 Euro**
- **Sanatoriumsbehandlung: Beihilfefähigkeit für Begleitpersonen**
- **Komplextherapien sind zukünftig beihilfefähig**
- **Unschädlichkeit von kurzen Sonderurlaubszeiten**
- **Beihilfefähigkeit von palliativen Aufwendungen und Aufwendungen in Hospizen**
- **Vererbbarkeit des Beihilfeanspruchs**

Nach wie vor beabsichtigt die Landesregierung, dass

- **die 15-prozentige Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für stationäre Leistungen ersatzlos zu Lasten der Beschäftigten gestrichen wird**
- **dass der Beihilfeanspruch für Tarifbeschäftigte gänzlich gestrichen wird**
- **der Eigenanteil für Medikamenten von 4,50 auf 5,00 Euro angehoben wird**
- **der Eigenanteil bei stationärer Unterkunft im Krankenhaus von 16 auf 26 Euro/Tag steigt**
- **bei Zahnersatz die Material- und Laborkosten nur noch zu 50 Prozent beihilfefähig sind**

Durch diese Änderungen will das Land Hessen 22 Mio. Euro bereits im Jahre 2012 auf Kosten der Beamtinnen und Beamten einsparen.

Tritt die neue Beihilfeverordnung in Kraft, müssen unsere Kolleginnen und Kollegen monatlich tiefer in die Tasche greifen als jeder gesetzlich versicherte Arbeitnehmer (ca. 8% des Bruttolohnes). Gerade bei Familien mit vielen Kindern bedeutet die Streichung der 15%-igen Erhöhung des Bemessungssatzes eine monatliche Beitragssteigerung von über 10%.

Somit zahlen dann Beamte im Schnitt rund 20 Prozent ihres Nettoeinkommens für den Krankenversicherungsschutz.

Dies ist eine glatte Gehaltskürzung von 22 Millionen Euro für die Beamtinnen und Beamten nur für das Jahr 2012. Wir werden weiter kämpfen, dies zu verhindern!